

Reitunterricht einzeln

Vertrag

Zwischen

Marcia Egger-Rubin
Mumenthalstrasse 73
4912 Aarwangen

Und

Name: _____, geboren am _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter: _____

§ 1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird unbefristet abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zu Monatsende. Die Kündigung seitens der Reitschülerin oder dem Reitschüler muss schriftlich erfolgen. Die Reitschule Eggerhof-Rubinstall hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülerinnen, Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine ausserordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 2 Gebühren

Der Preis beträgt CHF 220.00 (CHF 55.00 pro Mal pro Woche) und ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Hierbei handelt es sich um maximal 48 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler/in. Vier Wochen haben wir Ferien. Die Gebühren werden im Voraus fällig und sind am Monatsanfang einzubezahlen. Kommt die Abbuchung nicht zustande kann die Reitschule Eggerhof-Rubinstall den Reitschüler/die Reitschülerin vom Unterricht ausschliessen. Bei unseren Reiterinnen und Reitern, die zweimal und öfter pro Woche reiten, kann die zusätzliche Reitstunde zum Einzelpreis in bar gezahlt werden oder der Monatsbeitrag entsprechend angepasst werden.

Die Reitschule Eggerhof-Rubinstall behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Pferdestall ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 3 Verhinderung des Reitschülers/der Reitschülerin oder des Reitlehrers/der Reitlehrerin

Ein Nichterscheinen des Reitschülers/der Reitschülerin zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr. Das Nachholen von verpassten Reitstunden (z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit) ist nur möglich, wenn die Reitstunde mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt wurde. Die Frist zum Nachholen beträgt 14 Tage, ansonsten verfällt die Reitstunde. Geld zurück gibt es nicht (Sonderfälle, wie schwere Krankheiten, können abgesprochen werden).

Die Reitschule Eggerhof-Rubinstall ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers/der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer/eine Ersatzlehrerin zu stellen.

§ 4 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäss aktueller Abmachung. Reitschüler/innen sind verpflichtet, rechtzeitig zu erscheinen, ihr Pferd zu Beginn der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzuzäumen sowie sich am Ende der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen und die Ausrüstung ordnungsgemäss wieder aufzuräumen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer. Der Reitunterricht findet entweder auf dem Schnitzelplatz, dem Grasplatz oder im Gelände statt.

§ 5 Haftung

Die Reitschule Eggerhof-Rubinstall haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Reiten ist ein Risikosport. Für persönliches Eigentum der Reitschüler/in übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Der Offenstall wird nur nach Anweisung des Reitlehrers/der Reitlehrerin betreten. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 6 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler/die Reitschülerin hat den Anweisungen der Reitlehrer/in und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Stallordnung, die Bahnordnung, die Regeln zur Unfallverhütung sowie der Haftungsausschluss müssen bekannt sein und eingehalten werden. Sorge zu Pferd und Material wird vorausgesetzt.

§ 7 Datenschutz

Der ganze Betrieb ist videoüberwacht.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Reitschule

Unterschrift Reitschüler und Unterschrift gesetzlicher Vertreter